

Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2026/2027

Die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr ist freiwillig. Für eine Teilnahme ist in jedem Schuljahr eine neue Bestellung erforderlich¹. Dies gilt auch, wenn aktuell ausgeliehene Schulbücher im Schuljahr 2026/2027 im Unterricht weiterverwendet werden. Führen Sie keine Bestellung durch, müssen alle ausgeliehenen Schulbücher am Ende des Schuljahres 2025/2026 zurückgegeben werden. Die Bestellung ist grundsätzlich nur in der Zeit vom

8. Mai bis 2. Juni 2026

möglich. Wenn Sie einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt haben, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2 dieses Merkblatts.

Was kann ich ausleihen?

Wer an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt, erhält ein Schulbuchpaket. Dieses Paket kann nur komplett ausgeliehen werden. Einzelne Bücher daraus können nicht ausgeliehen werden. Ausgeliehen werden Schulbücher, die nicht länger als drei Schuljahre von einer Schülerin oder einem Schüler genutzt werden. Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und ergänzende Druckschriften, wie z. B. Arbeitshefte, werden nicht im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr ausgeliehen und müssen selbst gekauft werden. Das gilt auch für sonstige Materialien, wie Lektüren, Taschenrechner, Schreib- und Zeichenmaterial.

Wie bestelle ich die Schulbücher für die Ausleihe gegen Gebühr?

Die Bestellung erfolgt im Elternportal. Sie erreichen das Elternportal durch Aufruf der Internetseite imf-online.rlp.de.

Bevor Sie im Elternportal eine Bestellung tätigen, müssen Sie Ihr Kind im Elternportal freischalten. Die Freischaltung erfolgt mit dem von der Schule an Ihr Kind ausgehändigten individuellen Freischaltcode für das Schuljahr 2026/2027. Wollen Sie für mehrere Kinder im Elternportal eine Bestellung tätigen, müssen Sie jedes Kind separat freischalten und anschließend für jedes Kind eine Bestellung durchführen. Haben Sie die Bestellung erfolgreich abgeschlossen, erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Wenn Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen wollen, aber noch nicht wissen, welche Schule, welche Jahrgangsstufe oder welche Kurse Ihr Kind besucht, empfehlen wir Ihnen dennoch eine Bestellung zu tätigen. Das hat den Vorteil, dass Ihr Kind in jedem Fall an der Ausleihe gegen Gebühr teilnimmt. Das Schulbuchpaket wird automatisch angepasst, sobald vorgenannte Entscheidungen getroffen und von der Schule im Internetportal eingegeben wurden. Diese Vorgehensweise ist für Sie ohne Risiko, da Sie über alle etwaigen Änderungen des Schulbuchpakets per E-Mail informiert werden und Ihnen ab diesem Zeitpunkt ein 14-tägiges Widerrufsrecht zusteht. Weitere Informationen zum Widerrufsrecht entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen der Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2026/2027, die unter nachfolgendem Link abrufbar sind:

https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/TeilnahmebedingungenNaechstesSchuljahr.

An der Ausleihe gegen Gebühr nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, für die die Bestellung abgeschlossen wurde. Wer sein Schulbuchpaket nicht rechtzeitig verbindlich bestellt hat, muss seine Schulbücher selbst beschaffen! **Die bloße Eingabe des Freischaltcodes im Elternportal stellt noch keine Bestellung dar.**

Wie hoch ist die Ausleihgebühr?

Pro Schuljahr ist für jedes ausgeliehene Schulbuch eine Gebühr zu bezahlen. Die Gebühr beträgt für einjährig verwendete Schulbücher ein Drittel; für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher ein Sechstel des Ladenpreises.

Wechselt Ihr Kind die Schule, die Klasse oder den Kurs, werden ihm die aufgrund des Wechsels ausleihbaren neuen Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt.

¹ Eine Bestellung ist nur möglich, falls Ihr Kind eine der folgenden Schularten/Schulformen in Rheinland-Pfalz besucht: Grundschule, Realschule plus, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule I oder II, Dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I oder II.

Bei einer vorzeitigen Rückgabe erfolgt keine Rückerstattung der Leihgebühr (z. B. bei einem Schulwechsel zu einer Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz). Dies gilt auch, sofern zum Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühr die Schülerin bzw. der Schüler noch nicht alle von ihr bzw. ihm laut Schulbuchliste benötigten Schulbücher erhalten hat.

Wie zahle ich die Gebühr?

Der Schulträger wird die Gebühr für die Ausleihe zum 1. November 2026 im SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren von Ihrem Konto einziehen. Das dafür erforderliche Lastschrifteneinzugsmandat erteilen Sie bei der Bestellung.

Sind meine Daten sicher?

Die personenbezogenen Daten der Schulbuchausleihe werden absolut vertraulich behandelt. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Weitere datenschutzrechtliche Informationen können Sie unter folgendem Link einsehen:

https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Elternportal/Master/Datenschutz.

Ich habe bereits einen Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose Ausleihe) gestellt. Was muss ich beachten?

- Wenn Ihr Antrag noch nicht bewilligt wurde, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Schulträger über den aktuellen Bearbeitungsstand. Wir empfehlen Ihnen weiterhin, in diesem Fall eine Bestellung vor dem 2. Juni 2026 durchzuführen, um die Bestellfrist nicht zu versäumen.
Bitte beachten Sie: Kaufen Sie in diesem Fall die **selbst anzuschaffenden Lernmittel (beispielsweise Schulbücher, die vier Jahre oder länger genutzt werden und Arbeitshefte)** erst, nachdem der Schulträger Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit **abgelehnt** hat. Wird Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit nach erfolgter Bestellung bewilligt, wird Ihre Bestellung automatisch storniert.
- Wenn Ihr Antrag auf Lernmittelfreiheit bereits **bewilligt** wurde, müssen Sie weiter nichts tun. Sie erhalten das Schulbuchpaket zu Beginn des neuen Schuljahres kostenfrei.
- Wenn Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 16. März 2026 gestellt haben und dieser **abgelehnt** wurde, können Sie an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen.
- Falls Sie Ihren Antrag auf Lernmittelfreiheit nach dem 16. März 2026 gestellt haben und dieser Antrag bereits **abgelehnt** wurde, können Sie eine Bestellung für die Ausleihe gegen Gebühr bis zum 2. Juni 2026 im Elternportal abgeben. Nach dem 2. Juni 2026 ist eine Bestellung nur noch mit Genehmigung des Schulträgers möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen – unter anderem Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um die Schulbuchausleihe – finden Sie auf der Internetseite lmf-online.rlp.de.

Der aktuelle Status Ihrer Bestellung wird Ihnen im Elternportal angezeigt.

Ich komme mit der Bestellung nicht zurecht. Wer hilft mir?

Wenn Sie z. B. nicht über einen Internetzugang verfügen, wenden Sie sich bitte **frühzeitig** an die Servicestelle Ihres Schulträgers; die Anschrift finden Sie auf der Rückseite des Elternbriefs mit dem Freischaltcode. Die Bestellung können Sie auch dort durchführen. Bitte bringen Sie das Schreiben der Schule mit, das den für die Bestellung notwendigen Freischaltcode enthält. Falls Sie Probleme mit der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten an die Hotline des Pädagogischen Landesinstitutes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer **0261-9702-900** oder unter der E-Mail-Adresse **eSchule24@pl.rlp.de**.

Wann sind die Schulbücher zurückzugeben? Wer zahlt bei Beschädigung oder Verlust?

Die ausgeliehenen Schulbücher sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und in einem unbeschädigten Zustand an den Schulträger zurückgegeben werden. Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen sind daher nicht erlaubt. Um Schäden zu vermeiden, wird ein **Schutzumschlag** dringend empfohlen, der sich nach Gebrauch wieder rückstandsfrei entfernen lässt. Für das Schuljahr 2026/2027 **endet die Leihe im Regelfall** am 13. Juni 2027. Die ausgeliehenen Bücher sind daher **grundsätzlich am 14. Juni 2027** zurückzugeben (Fälligkeit des Rücknahmeanspruchs). Die konkreten Rücknahmetermine gibt der Schulträger bekannt. Die Rückgabe muss **spätestens am 25. Juni 2027** erfolgt sein. Wird ein ausgeliehenes Schulbuch beschädigt oder nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig.